

PRÜFCONTAINER
Technische Dokumentation und Anwendungsbestimmungen

Verfasser: Ing. Dieter Kalczyk

Version 1.0.0.



PRÜFCONTAINER

zur

Prüfung von Hochwasserschutzsystemen

nach den

Güte- und Prüfbestimmungen

des

Europaverband Hochwasserschutz e.V.

Technische Dokumentation und Anwendungsbestimmungen

Stand März 2014

Version 1.0.0.

Verfasser: Ing. Dieter Kalczyk

Der Prüfcontainer und die Prüfeinrichtungen dürfen ausnahmslos nur unter Bedachtnahme und Einhaltung der in diesem Dokument festgelegten Hinweise und Bedienungsvorschriften benutzt werden!

INHALT

1. Einleitung
2. Wichtige Hinweise
 - 2.1. Haftungshinweise
 - 2.2. Sicherheitshinweise
 - 2.3. Energieversorgung
 - 2.4. Wasserversorgung
3. Technische Beschreibungen
 - 3.1. Technische Beschreibung des Prüfcontainers
 - 3.1.1. Art des Containers
 - 3.1.2. Bezeichnung und Beschriftung des Containers
 - 3.2. Technische Beschreibung der Prüfeinrichtungen
 - 3.2.1. Allgemeine Konstruktionsbeschreibung
 - 3.2.2. Prüfeinrichtung O1 – Tore
 - 3.2.3. Prüfeinrichtung O2/O3 – Fenster und Türen
 - 3.2.4. Prüfeinrichtung O4 – Rohrleitungsverschlüsse
 - 3.2.5. Prüfeinrichtung L – Prüfung Systeme für Landschaftsschutz

PRÜFCONTAINER

Technische Dokumentation und Anwendungsbestimmungen

Verfasser: Ing. Dieter Kalczyk

Version 1.0.0.

4. Anwendungsbestimmungen

4.1. Vorbereitung zum Transport des Containers

- 4.1.1. Vorbereitung des Containers und der Prüfeinrichtungen zum Transport
- 4.1.2. Transport des Containers
- 4.1.3. Übernahme des Prüfcontainers beim Probanden

4.2. Transport des Containers

4.3. Bedienung der Prüfeinrichtungen

4.3.1. Bedienung der Prüfeinrichtung O1 – Tore

- 4.3.1.1. Schienenverlängerungen
- 4.3.1.2. Ausbau und Positionierung
- 4.3.1.3. Vorbereitung
- 4.3.1.4. Aufbau des zu prüfenden Systems
- 4.3.1.5. Bestimmung der Aufbauzeit
- 4.3.1.6. Befüllung der Prüfeinrichtung
- 4.3.1.7. Füllstandkontrolle
- 4.3.1.8. Beginn der Dichtheitsprüfung
- 4.3.1.9. Bestimmung des Wasserverlustes
- 4.3.1.10. Entleerung der Prüfeinrichtung
- 4.3.1.11. Abbau des geprüften Systems und
Wiederherstellung des neutralen Zustandes der Prüfeinrichtung
- 4.3.1.12. Reinigung der Prüfeinrichtung
- 4.3.1.13. Abbau und Einbau der Prüfeinrichtung

4.3.2. Bedienung der Prüfeinrichtung O2/O3 – Fenster und Türen

- 4.3.2.1. Schienenverlängerungen
- 4.3.2.2. Ausbau und Positionierung
- 4.3.2.3. Vorbereitung
- 4.3.2.4. Aufbau des zu prüfenden Systems
- 4.3.2.5. Bestimmung der Aufbauzeit
- 4.3.2.6. Befüllung der Prüfeinrichtung
- 4.3.2.7. Füllstandkontrolle
- 4.3.2.8. Beginn der Dichtheitsprüfung
- 4.3.2.9. Bestimmung des Wasserverlustes

PRÜFCONTAINER

Technische Dokumentation und Anwendungsbestimmungen

Verfasser: Ing. Dieter Kalczyk

Version 1.0.0.

- 4.3.2.10. Entleerung der Prüfeinrichtung
- 4.3.2.11. Abbau des geprüften Systems und
Wiederherstellung des neutralen Zustandes der Prüfeinrichtung
- 4.3.2.12. Reinigung der Prüfeinrichtung
- 4.3.2.13. Abbau und Einbau der Prüfeinrichtung

4.3.3. Prüfeinrichtung O4 – Rohrdurchlässe

- 4.3.3.1. Schienenverlängerungen
- 4.3.3.2. Ausbau und Positionierung
- 4.3.3.3. Vorbereitung
- 4.3.3.4. Aufbau des zu prüfenden Systems
- 4.3.3.5. Bestimmung der Aufbauzeit
- 4.3.3.6. Befüllung der Prüfeinrichtung
- 4.3.3.7. Füllstandkontrolle
- 4.3.3.8. Beginn der Dichtheitsprüfung
- 4.3.3.9. Bestimmung des Wasserverlustes
- 4.3.3.10. Entleerung der Prüfeinrichtung
- 4.3.3.11. Abbau des geprüften Systems
Wiederherstellung des neutralen Zustandes der Prüfeinrichtung
- 4.3.3.12. Reinigung der Prüfeinrichtung
- 4.3.3.13. Abbau und Einbau der Prüfeinrichtung

4.3.4. Prüfeinrichtung L – Prüfung Systeme für Landschaftsschutz

- 4.3.4.1. Schienenverlängerungen
- 4.3.4.2. Ausbau und Positionierung
- 4.3.4.3. Vorbereitung
- 4.3.4.4. Aufbau des zu prüfenden Systems
- 4.3.4.5. Bestimmung der Aufbauzeit
- 4.3.4.6. Befüllung der Prüfeinrichtung
- 4.3.4.7. Füllstandkontrolle
- 4.3.4.8. Beginn der Dichtheitsprüfung
- 4.3.4.9. Bestimmung des Wasserverlustes
- 4.3.4.10. Entleerung der Prüfeinrichtung
- 4.3.4.11. Abbau des geprüften Systems und
Wiederherstellung des neutralen Zustandes der Prüfeinrichtung
- 4.3.4.12. Reinigung der Prüfeinrichtung
- 4.3.4.13. Abbau und Einbau der Prüfeinrichtung

PRÜFCONTAINER

Technische Dokumentation und Anwendungsbestimmungen

Verfasser: Ing. Dieter Kalczyk

Version 1.0.0.

- 5. Vermietung der Prüfeinrichtungen

- 6. Anhang
 - 6.1. Plan Prüfcontainer

PRÜFCONTAINER

Technische Dokumentation und Anwendungsbestimmungen

Verfasser: Ing. Dieter Kalczyk

Version 1.0.0.

1. Einleitung

Der Europaverband Hochwasserschutz e.V. hat beschlossen ein Gütesiegel für Mobile Hochwasserschutzeinrichtungen zu etablieren um eine vergleichbare Zuordnung verschiedener Schutzsysteme zu gewährleisten.

Damit soll nicht nur den Verbandsmitgliedern ein Anreiz zur Entwicklung und Verbesserung ihrer Produkte, sondern vor allem den Kunden und Anwendern Produktsicherheit und Qualität geboten werden.

Um diese Ziele zu erreichen und sichtbar zu machen, hat der Verband seine „Güte- und Prüfbestimmungen“ erarbeitet, nach denen der Prüfausschuss des Verbandes sein Gütezeichen vergibt.

Zur Prüfung und Beurteilung der zur Prüfung angemeldeten Erzeugnisse hat der Verband den hier beschriebenen „Prüfcontainer“ mit seinen Prüfeinrichtungen entwickelt und herstellen lassen. Dieser steht allen Mitgliedern zur Prüfung und Beurteilung ihrer Produkte zur Verfügung und die notwendigen Prüfungen werden ausschließlich mit Hilfe dieser Einrichtung durchgeführt. Damit ist gewährleistet, dass allen Probanden absolut gleiche Prüfbedingungen geboten werden und so neutrale und doch vergleichbare Ergebnisse gewährleistet sind.

2. Wichtige Hinweise

2.1. Haftungshinweise

Der Europaverband Hochwasserschutz e.V. als Eigentümer des Prüfcontainers, der Prüfeinrichtungen und des Zubehörs übernimmt keine Haftung für Anwendung, Betrieb und Benutzung. Die Haftung für Schaden aller Art, auch persönlicher Schäden, hat der Proband zu übernehmen, bzw. hat der Proband dafür Sorge zu tragen, dass er oder seine Versicherung eventuelle Schäden am Container und dessen Einrichtung und eventuelle Schäden an Leben und Gesundheit der den Probanden zuzuordnenden Personen übernimmt.

Mit der Vergabe des Gütesiegels werden vom Verband keinerlei Haftungen über Funktion und Sicherheit der geprüften Produkte übernommen.

PRÜFCONTAINER

Technische Dokumentation und Anwendungsbestimmungen

Verfasser: Ing. Dieter Kalczyk

Version 1.0.0.

2.2. Sicherheitshinweise

Die Handhabung und Bedienung des Prüfcontainers und der Prüfeinrichtungen haben ausschließlich nach den Bestimmungen dieser „Technischen Dokumentation und Anwendungsbestimmungen“ zu erfolgen. Bei den Einrichtungen des Prüfcontainers handelt es sich um schwere Stahlkonstruktionen welche ausschließlich mit den dafür vorgesehenen Gerätschaften bewegt und bedient werden dürfen. Bei jeder Handhabung ist auf die persönliche Sicherheit des Bedienungspersonals ausreichend Bedacht zu nehmen. Das Personal ist daher vom Probanden mit der notwendigen Schutzausrüstung, wie Schutzhandschuhe, Arbeitsschuhe etc. auszustatten.

Den im Container und an den Prüfeinrichtungen angebrachten Warn- und Sicherheitshinweisen ist unbedingt Folge zu leisten. Außerdem liegen die „Technische Dokumentation und die Anwendungsbestimmungen“ im Container frei sichtbar auf.

2.3. Energieversorgung

Der Prüfcontainer ist mit einem Außenanschluss für die Versorgung mit elektrischer Energie (spritzwassergeschützte CCE-Wanddose, 3-polig, 16A 230V) ausgestattet. Der Proband hat zur Versorgung einen entsprechenden Anschluss herzustellen. Der Prüfcontainer ist in seinem Inneren mit allen notwendigen Einrichtungen, wie Beleuchtung und Innensteckdosen ausgerüstet.

Die Kosten für die Stromversorgung und den Stromverbrauch hat der Proband zu übernehmen.

2.4. Wasserversorgung

Die Prüfungen erfolgen ausschließlich mit Reinwasser, welches der Proband auf seine Kosten zur Verfügung zu stellen hat. Die Prüfeinrichtungen werden über einen Schlauch (Gartenschlauch, Feuerwehrschauch udgl.) gefüllt. Die Füllung darf jedoch nur so erfolgen, dass die Einrichtungen keinen Schaden durch die Befüllung nehmen können. Die Art und Dauer der Befüllung ist bei den Anwendungsbestimmungen festgelegt.

PRÜFCONTAINER

Technische Dokumentation und Anwendungsbestimmungen

Verfasser: Ing. Dieter Kalczyk

Version 1.0.0.

3. Technische Beschreibungen

3.1 Technische Beschreibung des Prüfcontainers

3.1.1 Art des Containers

Der Prüfcontainer des Europaverband Hochwasserschutz e.V. ist ein 20' ISO-Standard-Container mit den folgenden Außenmaßen:

Länge:	6.058 mm
Breite:	2.438 mm
Höhe:	2.591 mm
Leergewicht:	2,33 to
Gesamtgewicht:	6,45 to

Im Gegensatz zu handelsüblichen Containern, ist dieser Container mit zwei, jeweils an den Schmalseiten, angeordneten Türen ausgestattet und ermöglicht damit das gewünschte Handling der Prüfeinrichtungen.

Der Container wird mit einem üblichen Container-Sattelzug, ohne Sondernutzungsbewilligungen, europaweit transportiert.

3.1.2. Bezeichnung und Beschriftung des Containers

Der Prüfcontainer ist mit den behördlich erforderlichen Kennzeichnungen ausgestattet. Die Außenwände sind farblich gestaltet und weisen das Logo des Europaverband-Hochwasserschutz e.V. und einen deutlichen Hinweis auf die Verwendung durch die Aufschrift „Prüfcontainer“ auf.

3.2. Technische Beschreibung der Prüfeinrichtungen

3.2.1. Allgemeine Konstruktionsbeschreibung

Die Prüfeinrichtungen für alle Beurteilungsgruppen bestehen aus jeweils einer dichten Stahlwanne, welche in ihrer Dimensionierung und Ausmaß die notwendige Bedienung und die Prüfung mit Reinwasser ermöglichen. Sie wurden mit der Stahlqualität „S355J2“ hergestellt. Die Stahlwannen sind auf einer Seite offen. Diese Öffnungen entsprechen den Vorgaben der Prüfmustergrößen der „Güte- und Prüfbestimmungen“

PRÜFCONTAINER

Technische Dokumentation und Anwendungsbestimmungen

Verfasser: Ing. Dieter Kalczyk

Version 1.0.0.

des Verbandes. Die Maße sind in den nachfolgenden Beschreibungen detailliert angeführt.

Die Öffnungen bieten die Möglichkeit verschiedene Systeme unter praxisgerechten Bedingungen zu montieren, so dass einerseits die Prüfeinrichtung zu einer dichten Wanne abgeschlossen wird und andererseits alle derzeit denkbaren Systeme einer Prüfung unterzogen werden können.

Systeme sind durch Schweißungen oder Bohrungen zu montieren. Nach erfolgter Prüfung hat der Proband den Urzustand in technisch einwandfreier Art und Weise wieder herzustellen.

Die Dicke und das Material (S355J2) der Stahlbleche der Prüfeinrichtung sind grundsätzlich so gewählt, dass problemlos sowohl die Montage durch Verschweißungen oder Bohrungen, als auch die Demontage durchgeführt werden können.

Die Prüfeinrichtungen werden nach Installation des Systems mit Reinwasser gefüllt. Wasserverluste durch etwaige Leckstellen werden sodann laufend, bis zum Erreichen eines Gleichbleibenden konstanten Wasserstandes im Prüfbehälter, nachgefüllt. Der erreichte konstante Wasserstand wird an einem Schauglas gemessen und beobachtet. Erst danach beginnt die Prüfung gemäß „Güte- und Prüfbestimmungen“.

Leckwasser wird in einer Rinne gesammelt und einem Auffangbehälter zugeführt. Das angefallene Leckwasser wird danach, nach den Vorgaben der „Güte- und Prüfbestimmungen“ gemessen.

Nach der Prüfung muss das installierte System vom Probanden zur Gänze demontiert werden und der ursprüngliche, neutrale Zustand der Prüfeinrichtung wieder hergestellt werden. Die betrifft auch etwaige Anstriche.

Die Prüfeinrichtungen sind beweglich auf Schienen gelagert und zum Transport im Prüfcontainer mittels Verschraubungen gesichert. Vor Inbetriebnahme wird die benötigte, ungefüllte Prüfeinrichtung ausschließlich manuell aus dem Prüfcontainer gezogen. Die Prüfung erfolgt also grundsätzlich immer außerhalb des Prüfcontainers.

Die Bedienung der Prüfeinrichtungen und der Ablauf der Prüfungen wird im Kapitel 4.3. „Bedienung der Prüfeinrichtungen“ beschrieben.

PRÜFCONTAINER

Technische Dokumentation und Anwendungsbestimmungen

Verfasser: Ing. Dieter Kalczyk

Version 1.0.0.

3.2.2. Prüfeinrichtung Beurteilungsgruppe **O1 – Tore**

Die Prüfeinrichtung O1 weist nachstehende Ausmaße auf:

Maße:	innen	außen
Länge:	3.600 mm	3.900 mm
Breite:	700 mm	1.030 mm
Höhe:	1.300 mm	1.630 mm
Leergewicht:	1.290 kg	
Prüföffnung: Breite:	3.000 mm	
Höhe:	1.100 mm	
Erzielbare Wasserstand-Prüfhöhe:	1.100 mm	

Die Prüföffnung ist einer Mauerlaibung nachempfunden, so dass Systeme sowohl in der Laibung, als auch an der Wasserseite oder an der Trockenseite neben der Laibung montiert werden können.

Die Prüfeinrichtung ist mit 4 Hebehaken ausgestattet und kann bei Bedarf mit einem geeigneten Hebegerät verladen werden kann. Um eine Beschädigung der Prüfeinrichtung möglichst zu vermeiden ist das Heben, Laden und Verladen und Senken der Prüfeinrichtung ausschließlich unter Zuhilfenahme dieser Hebehaken zu bewerkstelligen. Hubstapler und gleichartige Geräte dürfen nicht verwendet werden.

Zur Entleerung ist die Prüfeinrichtung mit einem Kugelventil ausgestattet. Das ablaufende Wasser ist auf jeden Fall so schadensfrei abzuleiten und darf nicht über den Containerboden entsorgt werden.

Der Wasserstand in der Prüfeinrichtung wird über ein Schauglas beobachtet und geprüft.

Leckwasser wird in einer Fußrinne gesammelt und in den Sammelbehälter geleitet.

PRÜFCONTAINER

Technische Dokumentation und Anwendungsbestimmungen

Verfasser: Ing. Dieter Kalczyk

Version 1.0.0.

3.2.3. Prüfeinrichtung Beurteilungsgruppe **O2/O3 – Fenster und Türen**

Die Prüfeinrichtung O2/O3 weist nachstehende Ausmaße auf:

Maße:	innen	außen
Länge:	1.600 mm	1.800 mm
Breite:	700 mm	1.030 mm
Höhe:	1.300 mm	1.630 mm
Leergewicht:	760 kg	
Prüföffnung:	Breite:	1.000 mm
	Höhe:	1.100 mm
Erzielbare Wasserstand-Prüfhöhe:	1.100 mm	

Die Prüföffnung ist einer Mauerlaibung nachempfunden, so dass Systeme sowohl in der Laibung, als auch an der Wasserseite oder an der Trockenseite neben der Laibung montiert werden können.

Die Prüfeinrichtung ist mit 4 Hebehaken ausgestattet und kann bei Bedarf mit einem geeigneten Hebegerät verladen werden kann. Um eine Beschädigung der Prüfeinrichtung möglichst zu vermeiden ist das Heben, Laden und Verladen und Senken der Prüfeinrichtung ausschließlich unter Zuhilfenahme dieser Hebehaken zu bewerkstelligen. Hubstapler und gleichartige Geräte dürfen nicht verwendet werden.

Zur Entleerung ist die Prüfeinrichtung mit einem Kugelventil ausgestattet. Das ablaufende Wasser ist auf jeden Fall nach außen abzuleiten und darf nicht über den Containerboden entsorgt werden.

Der Wasserstand in der Prüfeinrichtung wird über ein Schauglas beobachtet und geprüft.

Leckwasser wird in einer Fußrinne gesammelt und in den Sammelbehälter geleitet.

PRÜFCONTAINER

Technische Dokumentation und Anwendungsbestimmungen

Verfasser: Ing. Dieter Kalczyk

Version 1.0.0.

3.2.4. Prüfeinrichtung Beurteilungsgruppe **O4 – Rohrleitungsverschlüsse**

Die Prüfeinrichtung O4 ist in der Prüfeinrichtung O2/O3 integriert und weist nachstehende Ausmaße auf:

Maße:	innen	außen
Durchmesser:	500 mm	1.800 mm

Prüföffnung:	Breite:	500 mm
Erzielbare Wasserstand-Prüfhöhe:		1.180 mm

Die Prüfeinrichtung O4, als integrierter Bestandteil der Prüfeinrichtung O2/O3, ist mit einem dicht aufgeschweißten Stahlring versehen auf dem ein Dichtflansch mittels 20 Verschraubung M30 montiert ist. Nach Entfernung dieses Dichtflansches hat der Proband an der Prüfeinrichtung die für sein System notwendigen Anbauten und/oder Änderungen auf seine Kosten herzustellen. Danach wird das zu prüfende System montiert und der Prüfung unterzogen.

3.2.5. Prüfeinrichtung Beurteilungsgruppe **L – Systeme für Landschaftsschutz**

Die Prüfeinrichtung L weist nachstehende Ausmaße auf:

Maße:	innen	außen
Länge:	5.600 mm	5.900 mm
Breite:	700 mm	800 mm
Höhe:	1.290 mm	1.630 mm
Leergewicht:	1.650 kg	
Prüföffnung:	Breite:	5.600 mm
	Höhe:	1.290 mm

Erzielbare Wasserstand-Prüfhöhe: min. 1.000 mm

Die Prüföffnung ist eine ungegliederte Öffnung, so dass Systeme sowohl in der Laibung, als auch an der Wasserseite oder an der Trockenseite neben der Laibung montiert werden können.

PRÜFCONTAINER

Technische Dokumentation und Anwendungsbestimmungen

Verfasser: Ing. Dieter Kalczyk

Version 1.0.0.

Die Prüfeinrichtung ist mit 4 Hebehaken ausgestattet und kann bei Bedarf mit einem geeigneten Hebegerät verladen werden kann. Um eine Beschädigung der Prüfeinrichtung möglichst zu vermeiden ist das Heben, Laden und Verladen und Senken der Prüfeinrichtung ausschließlich unter Zuhilfenahme dieser Hebehaken zu bewerkstelligen. Hubstapler und gleichartige Geräte dürfen nicht verwendet werden.

Zur Entleerung ist die Prüfeinrichtung mit einem Kugelventil ausgestattet. Das ablaufende Wasser ist auf jeden Fall nach außen abzuleiten und darf nicht über den Containerboden entsorgt werden.

Der Wasserstand in der Prüfeinrichtung wird über ein Schauglas beobachtet und geprüft.

Leckwasser wird in einer Fußrinne gesammelt und in den Sammelbehälter geleitet.

PRÜFCONTAINER

Technische Dokumentation und Anwendungsbestimmungen

Verfasser: Ing. Dieter Kalczyk

Version 1.0.0.

4. Anwendungsbestimmungen

4.1 Vorbereitung und Transport des Containers

4.1.1 Vorbereitung des Containers und der Prüfeinrichtungen zum Transport

Der Container ist ein 20' ISO-Standard-Container und kann daher mit üblichen und genormten Sattelaufleger-Fahrzeugen transportiert werden.

Vor Verladung des Containers auf das Transportfahrzeug sind unbedingt nachstehende Arbeiten und Prüfungen durchzuführen:

- die Prüfeinrichtungen (O1 – O2/O3 – L) sind ordnungsmäßig zu verankern und gegen Verrutschen zu sichern. Dazu sind die Prüfeinrichtungen zur Gänze einzufahren, so dass die Transportsicherung (siehe Detail M im Plan „Prüfcontainer - Plan Nummer 1 CON 01“) zuverlässig verbunden sind. Danach sind die Haltebügel (Siehe Detail P im Plan „Prüfcontainer – Plan Nummer 1 CON 01“) zu verschrauben.
- die Verlängerungsschienen sind mittig im Container zu lagern und mit Zurrgurten zu sichern.
- die Zubehörteile und Werkzeuge sind in einer Transportbox gelagert, welche ebenfalls am vorgesehenen Platz verstaut wird und gegen Verrutschen gesichert wird.
- nach Verladung und Sicherung aller Prüfeinrichtungen und Zubehörteile sind die Containertüren zu schließen und zu versperren
- die Verladung soll möglichst erschütterungsfrei erfolgen. Es ist darauf zu achten, dass keine Beschädigungen am Container entstehen.

4.2. Transport des Containers

4.2.1 Der Container ist auf einem zugelassenen Transportfahrzeug zu transportieren. Der Transport wird von Europaverband Hochwasserschutz e.V., auf Kosten des Probanden, organisiert und durchgeführt.

PRÜFCONTAINER

Technische Dokumentation und Anwendungsbestimmungen

Verfasser: Ing. Dieter Kalczyk

Version 1.0.0.

4.2.2 Übernahme des Containers beim Probanden

Unmittelbar nach Eintreffen des Containertransportes beim Probanden ist der Container abzuladen und die Übernahme durch den Probanden schriftlich zu bestätigen. Der Proband hat zu überprüfen, ob der Container verschlossen ist und ob Schäden am Container aufgetreten sind. Sollten Schäden vorhanden sein, sind diese im Übernahmeprotokoll zu vermerken.

4.2.3 Positionierung und Ausrichtung des Containers

Der Container muss auf einer befestigten, ebenen und waagrechten Fläche aufgestellt werden. Es ist darauf zu achten, dass auf der Schmalseite, an der die benötigte Prüfeinrichtung (O1, O2/O3/O4 oder L) später ausgefahren werden soll, eine anschließende, ebenfalls befestigte, ebene und waagrechte Fläche in der erforderlichen Länge vorhanden ist.

Der Container ist gegebenenfalls durch Unterlagen in geeigneter Form stabil waagrecht zu stellen.

Im unbenutzten Zustand ist der Container immer verschlossen zu halten. Einrichtungen, Zubehör und Werkzeuge sind im unbeobachteten Zustand stets im verschlossenen Container aufzubewahren.

4.3 Bedienung der Prüfeinrichtungen

Anmerkung:

Die Prüfeinrichtungen dürfen nur unter Bedachtnahme dieser Anwendungsvorschriften bedient werden.

4.3.1 Bedienung der Prüfeinrichtung O1

Die Prüfeinrichtung ist nur zur Benutzung außerhalb des Containers konzipiert. Sie muss daher vor Benutzung mit den vorgesehenen Einrichtungen aus dem Container gezogen werden und nach Benutzung und Endreinigung wieder in den Container geschoben und dort verankert werden.

4.3.1.1 Schienenverlängerungen

Nach Öffnen der Container Türe ist die entsprechende Schienenverlängerung im Außenbereich herzustellen. Dazu ist die Verlängerungsschiene aus dem

PRÜFCONTAINER

Technische Dokumentation und Anwendungsbestimmungen

Verfasser: Ing. Dieter Kalczyk

Version 1.0.0.

Container zu entnehmen und mit den Justiergestellen (siehe Detail „H“ und „J“ im Plan „Prüfcontainer – Plan Nummer 1 CON 01“) sowohl in Richtung als auch in Höhe auszurichten. Die Schienenverlängerungen sind mit den Schienenlaschen (siehe Detail „K“ und „L“ im Plan „Prüfcontainer – Plan Nummer 1 CON 01“) zu verschrauben.

Die Verlängerungsschienen müssen vor Befahrung durch die Prüfeinrichtung auf ihre genaue Lage, sowohl in Richtung und Spurweite, als auch in Höhe, geprüft werden.

4.3.1.2 Ausbau und Positionierung

Nach Aufbau der Schienenverlängerungen ist die Verschraubung des Haltebügels (siehe Detail P im Plan „Prüfcontainer – Plan Nummer 1 CON 01“) zu lösen und die Prüfeinrichtung per Hand aus dem Container zu ziehen.

ACHTUNG! Die Prüfeinrichtung ist ausschließlich per Hand zu bewegen. Es dürfen keine Geräte oder Maschinen dazu verwendet werden. Beschädigungen sind unbedingt zu vermeiden.

Die Prüfeinrichtung ist sodann mit der vorgesehenen Haltevorrichtung an den Verlängerungsschienen zu arretieren um damit ein weiteres Verschieben und Bewegen zu verhindern.

4.3.1.3 Vorbereitungen

Nach Ausbau und Positionierung der Prüfeinrichtung ist zu überprüfen, ob das Ablaufventil geschlossen ist. Die Prüfeinrichtung ist von eventuellen Verunreinigungen zu säubern.

4.3.1.4 Aufbau des zu prüfenden Systems

Das zu prüfende System ist vom Probanden in bzw. an die Prüfeinrichtung zu montieren. Dies kann durch Verschweißungen und/oder Verschraubungen geschehen. Für die Dichtheit zwischen dem zu prüfenden System und der Prüfeinrichtung hat der Proband zu sorgen. Jedenfalls muss gewährleistet sein, dass zwischen Prüfeinrichtung und Systemaufbau kein Wasserverlust auftreten kann.

PRÜFCONTAINER

Technische Dokumentation und Anwendungsbestimmungen

Verfasser: Ing. Dieter Kalczyk

Version 1.0.0.

4.3.1.5 Bestimmung der Aufbauzeit

Nach endgültiger Beendigung der Vorbereitungen der Montage des zu prüfenden Systems wird durch Zeitnehmung per Hand die benötigte Aufbauzeit des mobilen Hochwasserschutzsystems bestimmt. Die Zeitnehmung erfolgt nach den Bedingungen der „Güte- und Prüfbestimmungen“ des EUVHW.

4.3.1.6 Befüllen der Prüfeinrichtung

Die Prüfeinrichtung ist mit einem Schlauch (Gartenschlauch, Feuerwehrschauch etc.) langsam und vorsichtig mit Reinwasser zu befüllen. Die Befüllung muss so lange aufrecht erhalten werden, bis mindestens 1 Stunde lang ein permanent gleichbleibender Wasserstand von 1,0 m gehalten werden kann.

4.3.1.7 Füllstandkontrolle

Der Füllstand (1,0 m Wasserstandhöhe) wird am, außen an der Prüfeinrichtung angebrachten, Schauglas beobachtet und kontrolliert.

4.3.1.8 Beginn der Dichtheitsprüfung

Der Wasserspiegel in der Prüfeinrichtung muss zumindest 1 Stunde lang konstant gleich gehalten werden. Nach Ablauf dieser Stunde beginnt die Dichtheitsprüfung.

Es werden 3 Messungen á 2 Minuten, jeweils im Abstand von 15 Minuten, durchgeführt.

Dazu wird das Leckwasser, welches durch das Hochwasserschutzsystem dringt, über die an der Prüfeinrichtung angebrachte Wasserrinne in ein Auffanggefäß geleitet.

4.3.1.9 Bestimmung des Wasserverlustes

Das, je Messung im Auffanggefäß gesammelte Leckwasser wird mit den Messeinrichtungen des EVH ausgemessen und das Ergebnis im Messprotokoll festgehalten.

4.3.1.10 Entleerung der Prüfeinrichtung

Nach Durchführung der Messungen oder nach Abbruch der Prüfung ist die Prüfeinrichtung über das Ablaufventil schadensfrei zu entleeren.

PRÜFCONTAINER

Technische Dokumentation und Anwendungsbestimmungen

Verfasser: Ing. Dieter Kalczyk

Version 1.0.0.

4.3.1.11 Abbau des geprüften Systems und Wiederherstellung der neutralen Zustandes der Prüfeinrichtung

Das vom Probanden ein- bzw. angebaute System ist von der Prüfeinrichtung zu lösen. Schweißungen sind fachgerecht zu schneiden. Verschraubungen sind fachgerecht zu lösen. Reste von Schweißnähten sind zu entfernen und die ursprüngliche Oberfläche der Prüfeinrichtung wieder herzustellen. Verschraubungen sind zu lösen und Bohrlöcher zu verschweißen.

Nach Wiederherstellung der Oberfläche der Prüfeinrichtung ist diese wieder mit geeigneter und passender Schutzfarbe, gemäß Vorgaben des EVH, zu streichen und somit ein rostsicherer Zustand herzustellen.

4.3.1.12 Reinigung der Prüfeinrichtung

Vor Einbau der Prüfeinrichtung in den Container ist die gesamte Prüfeinrichtung einer gründlichen Reinigung zuzuführen.

4.3.1.13 Abbau und Einbau der Prüfeinrichtung

Die Verankerung der Prüfeinrichtung an den Außenschienen ist zu lösen und die Prüfeinrichtung per Hand in den Container zu fahren. Die Prüfeinrichtung ist so weit einzufahren, dass der Lagerzapfen (siehe Detail „M“ und „N“ im Plan „Prüfcontainer – Plan Nummer 1 CON 01“) in die Zapfenaufnahme einrastet.

Danach ist die Verschraubung des Haltebügels (siehe Detail P im Plan „Prüfcontainer – Plan Nummer 1 CON 01“) herzustellen.

Es ist jedenfalls sicherzustellen, dass die Prüfeinrichtung fest und unverschiebbar im Container befestigt ist.

PRÜFCONTAINER

Technische Dokumentation und Anwendungsbestimmungen

Verfasser: Ing. Dieter Kalczyk

Version 1.0.0.

4.3.2 Bedienung der Prüfeinrichtung O2/O3

Die Prüfeinrichtung ist nur zur Benutzung außerhalb des Containers konzipiert. Sie muss daher vor Benutzung mit den vorgesehenen Einrichtungen aus dem Container gezogen werden und nach Benutzung und Endreinigung wieder in den Container geschoben und dort verankert werden.

4.3.2.1 Schienenverlängerungen

Nach Öffnen der Container Türe ist die entsprechende Schienenverlängerung im Außenbereich herzustellen. Dazu ist die Verlängerungsschiene aus dem Container zu entnehmen und mit den Justiergestellen (siehe Detail „H“ und „J“ im Plan „Prüfcontainer – Plan Nummer 1 CON 01“) sowohl in Richtung als auch in Höhe auszurichten. Die Schienenverlängerungen sind mit den Schienenlaschen (siehe Detail „K“ und „L“ im Plan „Prüfcontainer – Plan Nummer 1 CON 01“) zu verschrauben.

Die Verlängerungsschienen müssen vor Befahrung durch die Prüfeinrichtung auf ihre genaue Lage, sowohl in Richtung und Spurweite, als auch in Höhe, geprüft werden.

4.3.2.2 Ausbau und Positionierung

Nach Aufbau der Schienenverlängerungen ist die Verschraubung des Haltebügels (siehe Detail P im Plan „Prüfcontainer – Plan Nummer 1 CON 01“) zu lösen und die Prüfeinrichtung per Hand aus dem Container zu ziehen.

ACHTUNG! Die Prüfeinrichtung ist ausschließlich per Hand zu bewegen. Es dürfen keine Geräte oder Maschinen dazu verwendet werden. Beschädigungen sind zu unbedingt vermeiden.

Die Prüfeinrichtung ist sodann mit der vorgesehenen Haltevorrichtung an den Verlängerungsschienen zu arretieren um damit ein weiteres Verschieben und Bewegen zu verhindern.

4.3.2.3 Vorbereitungen

Nach Ausbau und Positionierung der Prüfeinrichtung ist zu überprüfen, ob der Blinddeckel der Prüfeinrichtung O4 (DN500) ausreichend und sicher verschraubt ist und somit die Dichtheit der Wasserwanne gewährleistet ist. Gegebenenfalls sind die Verschraubungen nachzuziehen.

Das Ablaufventil ist zu schließen.

PRÜFCONTAINER

Technische Dokumentation und Anwendungsbestimmungen

Verfasser: Ing. Dieter Kalczyk

Version 1.0.0.

4.3.2.4 Aufbau des zu prüfenden Systems

Das zu prüfende System ist vom Probanden in bzw. an die Prüfeinrichtung zu montieren. Dies kann durch Verschweißungen und/oder Verschraubungen geschehen. Für die Dichtheit zwischen dem zu prüfenden System und der Prüfeinrichtung hat der Proband zu sorgen. Jedenfalls muss gewährleistet sein, dass zwischen Prüfeinrichtung und Systemaufbau kein Wasserverlust auftreten kann.

4.3.2.5 Bestimmung der Aufbauzeit

Nach endgültiger Beendigung der Vorbereitungen und Beendigung der Montage des zu prüfenden Systems wird durch Zeitnehmung per Hand die benötigte Aufbauzeit des mobilen Hochwasserschutzsystems bestimmt. Die Zeitnehmung erfolgt nach den Bedingungen der „Güte- und Prüfbestimmungen“ des EUVHW.

4.3.2.6 Befüllen der Prüfeinrichtung

Die Prüfeinrichtung ist mit einem Schlauch (Gartenschlauch, Feuerwehrschauch etc.) langsam und vorsichtig mit Reinwasser zu befüllen. Die Befüllung muss so lange aufrecht erhalten werden, bis mindestens 1 Stunde lang ein permanent gleichbleibender Wasserstand von 1,0 m gehalten werden kann.

4.3.2.7 Füllstandkontrolle

Der Füllstand (1,0 m Wasserstandhöhe) wird am, außen an der Prüfeinrichtung angebrachten, Schauglas beobachtet und kontrolliert.

4.3.2.8 Beginn der Dichtheitsprüfung

Der Wasserspiegel in der Prüfeinrichtung muss zumindest 1 Stunde lang konstant gleich gehalten werden. Nach Ablauf dieser Stunde beginnt die Dichtheitsprüfung.

Es werden 3 Messungen á 2 Minuten, jeweils im Abstand von 15 Minuten, durchgeführt.

Dazu wird das Leckwasser, welches durch das Hochwasserschutzsystem dringt, über die an der Prüfeinrichtung angebrachte Wasserrinne in ein Auffanggefäß geleitet.

PRÜFCONTAINER

Technische Dokumentation und Anwendungsbestimmungen

Verfasser: Ing. Dieter Kalczyk

Version 1.0.0.

4.3.2.9 Bestimmung des Wasserverlustes

Das, je Messung, im Auffanggefäß gesammelte Leckwasser wird mit den Messeinrichtungen des EVH ausgemessen und das Ergebnis im Messprotokoll festgehalten.

4.3.2.10 Entleerung der Prüfeinrichtung

Nach Durchführung der Messungen oder nach Abbruch der Prüfung ist die Prüfeinrichtung über das Ablaufventil schadensfrei zu entleeren.

4.3.2.11 Abbau des geprüften Systems und Wiederherstellung des neutralen Zustandes der Prüfeinrichtung

Das vom Probanden ein- bzw. angebaute System ist von der Prüfeinrichtung zu lösen. Schweißungen sind fachgerecht zu schneiden. Verschraubungen sind fachgerecht zu lösen. Reste von Schweißnähten sind zu entfernen und die ursprüngliche Oberfläche der Prüfeinrichtung wieder herzustellen. Verschraubungen sind zu lösen und Bohrlöcher zu verschweißen.

Nach Wiederherstellung der Oberfläche der Prüfeinrichtung ist diese wieder mit geeigneter und passender Schutzfarbe, gemäß Vorgaben des EVH, zu streichen und somit ein rostsicherer Zustand herzustellen.

4.3.2.12 Reinigung der Prüfeinrichtung

Vor Einbau der Prüfeinrichtung in den Container ist die gesamte Prüfeinrichtung einer gründlichen Reinigung zuzuführen.

4.3.2.13 Abbau und Einbau der Prüfeinrichtung

Die Verankerung der Prüfeinrichtung an den Außenschienen ist zu lösen und die Prüfeinrichtung per Hand in den Container zu fahren. Die Prüfeinrichtung ist so weit einzufahren, dass der Lagerzapfen (siehe Detail „M“ und „N“ im Plan „Prüfcontainer – Plan Nummer 1 CON 01“) in die Zapfenaufnahme einrastet.

Danach ist die Verschraubung des Haltebügels (siehe Detail P im Plan „Prüfcontainer – Plan Nummer 1 CON 01“) herzustellen.

Es ist jedenfalls sicherzustellen, dass die Prüfeinrichtung fest und unverschiebbar im Container befestigt ist.

PRÜFCONTAINER

Technische Dokumentation und Anwendungsbestimmungen

Verfasser: Ing. Dieter Kalczyk

Version 1.0.0.

4.3.3 Bedienung der Prüfeinrichtung O4

Die Prüfeinrichtung O4 ist integrierter Bestandteil der Prüfeinrichtung O2/O3 und daher auch nur zur Benutzung außerhalb des Containers konzipiert. Die Prüfeinrichtung O2/O3 muss daher vor Benutzung mit den vorgesehenen Einrichtungen aus dem Container gezogen werden und nach Benutzung und Endreinigung wieder in den Container geschoben und dort verankert werden.

4.3.3.1 Schienenverlängerungen

Nach Öffnen der Container Türe ist die entsprechende Schienenverlängerung im Außenbereich herzustellen. Dazu ist die Verlängerungsschiene aus dem Container zu entnehmen und mit den Justiergestellen (siehe Detail „H“ und „J“ im Plan „Prüfcontainer – Plan Nummer 1 CON 01“) sowohl in Richtung als auch in Höhe auszurichten. Die Schienenverlängerungen sind mit den Schienenlaschen (siehe Detail „K“ und „L“ im Plan „Prüfcontainer – Plan Nummer 1 CON 01“) zu verschrauben.

Die Verlängerungsschienen müssen vor Befahrung durch die Prüfeinrichtung auf ihre genaue Lage, sowohl in Richtung und Spurweite, als auch in Höhe, geprüft werden.

4.3.3.2 Ausbau und Positionierung

Nach Aufbau der Schienenverlängerungen ist die Verschraubung des Haltebügels (siehe Detail P im Plan „Prüfcontainer – Plan Nummer 1 CON 01“) zu lösen und die Prüfeinrichtung per Hand aus dem Container zu ziehen.

ACHTUNG! Die Prüfeinrichtung ist ausschließlich per Hand zu bewegen. Es dürfen keine Geräte oder Maschinen dazu verwendet werden. Beschädigungen sind unbedingt zu vermeiden.

Die Prüfeinrichtung ist sodann mit der vorgesehenen Haltevorrichtung an den Verlängerungsschienen zu arretieren und damit ein weiteres Verschieben und Bewegen zu verhindern.

4.3.3.3 Vorbereitungen

Nach Ausbau und Positionierung der Prüfeinrichtung ist der Blinddeckel DN500 zu lösen und inklusive der Dichtung und der Schrauben an einem gesicherten Ort zu lagern.

Das Ablaufventil ist zu schließen.

PRÜFCONTAINER

Technische Dokumentation und Anwendungsbestimmungen

Verfasser: Ing. Dieter Kalczyk

Version 1.0.0.

4.3.3.4 Aufbau des zu prüfenden Systems

Das zu prüfende System ist vom Probanden außen an die Prüfeinrichtung zu montieren. Dies kann durch Verschweißungen und/oder Verschraubungen geschehen. Für die Dichtheit zwischen dem zu prüfenden System und der Prüfeinrichtung hat der Proband zu sorgen. Jedenfalls muss gewährleistet sein, dass zwischen Prüfeinrichtung und Systemaufbau kein Wasserverlust auftreten kann. Der Proband muss eine Verbindung entsprechend seinem zu prüfenden System herstellen, sei es durch Verkleinerung oder Vergrößerung des Durchmessers, jedenfalls derart, dass sein Verschluss an diese Einrichtung angeschlossen werden kann. Die Prüfeinrichtung des EVH stellt lediglich eine Öffnung DN500 zur Verfügung. Am außen angebauten System ist sodann durch ein Standrohr, einen Schlauch oder dergleichen der vorgeschriebene Wasserdruck aufzubauen.

4.3.3.5 Bestimmung der Aufbauzeit

Nach endgültiger Beendigung der Vorbereitungen und Beendigung der Montage des zu prüfenden Systems wird durch Zeitnehmung per Hand die benötigte Aufbauzeit des mobilen Hochwasserschutzsystems bestimmt. Die Zeitnehmung erfolgt nach den Bedingungen der „Güte- und Prüfbestimmungen“ des EVH.

4.3.3.6 Befüllen der Prüfeinrichtung

Die Prüfeinrichtung ist mit einem Schlauch (Gartenschlauch, Feuerwehrschauch etc.) langsam und vorsichtig mit Reinwasser zu befüllen. Die Befüllung muss so lange aufrecht erhalten werden, bis mindestens 1 Stunde lang ein permanent gleichbleibender Wasserstand von 1,0 m gehalten werden kann.

4.3.3.7 Füllstandkontrolle

Der Füllstand (1,0 m Wasserstandhöhe) wird im von Probanden vorbereiteten Systemaufbau beobachtet und kontrolliert.

4.3.3.8 Beginn der Dichtheitsprüfung

Der Wasserspiegel in der Prüfeinrichtung muss zumindest 1 Stunde lang konstant gleich gehalten werden. Nach Ablauf dieser Stunde beginnt die Dichtheitsprüfung.

Es werden 3 Messungen á 2 Minuten, jeweils im Abstand von 15 Minuten, durchgeführt.

PRÜFCONTAINER

Technische Dokumentation und Anwendungsbestimmungen

Verfasser: Ing. Dieter Kalczyk

Version 1.0.0.

Dazu wird das Leckwasser, welches durch das Hochwasserschutzsystem dringt, über die an der Prüfeinrichtung angebrachte Wasserrinne in ein Auffanggefäß geleitet.

4.3.3.9 Bestimmung des Wasserverlustes

Das, je Messung, im Auffanggefäß gesammelte Leckwasser wird mit den Messeinrichtungen des EVH ausgemessen und das Ergebnis im Messprotokoll festgehalten.

4.3.3.10 Entleerung der Prüfeinrichtung

Nach Durchführung der Messungen oder nach Abbruch der Prüfung ist die Prüfeinrichtung über das Ablaufventil schadensfrei zu entleeren.

4.3.3.11 Abbau des geprüften Systems und Wiederherstellung der neutralen Zustandes der Prüfeinrichtung

Das vom Probanden ein- bzw. angebaute System ist von der Prüfeinrichtung zu lösen. Schweißungen sind fachgerecht zu schneiden. Verschraubungen sind fachgerecht zu lösen. Reste von Schweißnähten sind zu entfernen und die ursprüngliche Oberfläche der Prüfeinrichtung wieder herzustellen. Verschraubungen sind zu lösen und Bohrlöcher zu verschweißen.

Nach Wiederherstellung der Oberfläche der Prüfeinrichtung ist diese wieder mit geeigneter und passender Schutzfarbe, gemäß Vorgaben des EVH, zu streichen und somit ein rostsicherer Zustand herzustellen.

Der Blinddeckel ist mit Dichtung und Verschraubung wieder zu besfestigen.

4.3.3.12 Reinigung der Prüfeinrichtung

Vor Einbau der Prüfeinrichtung in den Container ist die gesamte Prüfeinrichtung einer gründlichen Reinigung zuzuführen.

4.3.3.13 Abbau und Einbau der Prüfeinrichtung

Die Verankerung der Prüfeinrichtung an den Außenschienen ist zu lösen und die Prüfeinrichtung per Hand in den Container zu fahren. Die Prüfeinrichtung ist so weit einzufahren, dass der Lagerzapfen (siehe Detail „M“ und „N“ im Plan „Prüfcontainer – Plan Nummer 1 CON 01“) in die Zapfenaufnahme einrastet.

Danach ist die Verschraubung des Haltebügels (siehe Detail P im Plan „Prüfcontainer – Plan Nummer 1 CON 01“) herzustellen.

PRÜFCONTAINER

Technische Dokumentation und Anwendungsbestimmungen

Verfasser: Ing. Dieter Kalczyk

Version 1.0.0.

Es ist jedenfalls sicherzustellen, dass die Prüfeinrichtung fest und unverschiebbar im Container befestigt ist.

4.3.4 Bedienung der Prüfeinrichtung L

Die Prüfeinrichtung ist nur zur Benutzung außerhalb des Containers konzipiert. Sie muss daher vor Benutzung mit den vorgesehenen Einrichtungen aus dem Container gezogen werden und nach Benutzung und Endreinigung wieder in den Container geschoben und dort verankert werden.

4.3.4.1 Schienenverlängerungen

Nach Öffnen der Container Türe ist die entsprechende Schienenverlängerung im Außenbereich herzustellen. Dazu ist die Verlängerungsschiene aus dem Container zu entnehmen und mit den Justiergestellen (siehe Detail „H“ und „J“ im Plan „Prüfcontainer – Plan Nummer 1 CON 01“) sowohl in Richtung als auch in Höhe auszurichten. Die Schienenverlängerungen sind mit den Schienenlaschen (siehe Detail „K“ und „L“ im Plan „Prüfcontainer – Plan Nummer 1 CON 01“) zu verschrauben.

Die Verlängerungsschienen müssen vor Befahrung durch die Prüfeinrichtung auf ihre genaue Lage, sowohl in Richtung und Spurweite, als auch in Höhe, geprüft werden.

4.3.4.2 Ausbau und Positionierung

Nach Aufbau der Schienenverlängerungen ist die Verschraubung des Haltebügels (siehe Detail P im Plan „Prüfcontainer – Plan Nummer 1 CON 01“) zu lösen und die Prüfeinrichtung per Hand aus dem Container zu ziehen.

ACHTUNG! Die Prüfeinrichtung ist ausschließlich per Hand zu bewegen. Es dürfen keine Geräte oder Maschinen dazu verwendet werden. Beschädigungen sind unbedingt zu vermeiden.

Die Prüfeinrichtung ist sodann mit der vorgesehenen Haltevorrichtung an den Verlängerungsschienen zu arretieren um damit ein weiteres Verschieben und Bewegen zu verhindern.

PRÜFCONTAINER

Technische Dokumentation und Anwendungsbestimmungen

Verfasser: Ing. Dieter Kalczyk

Version 1.0.0.

4.3.4.3 Vorbereitungen

Nach Ausbau und Positionierung der Prüfeinrichtung ist zu überprüfen, ob das Ablaufventil geschlossen ist. Die Prüfeinrichtung ist von eventuellen Verunreinigungen zu säubern.

4.3.4.4 Aufbau des zu prüfenden Systems

Das zu prüfende System ist vom Probanden in bzw. an die Prüfeinrichtung zu montieren. Dies kann durch Verschweißungen und/oder Verschraubungen geschehen. Für die Dichtheit zwischen dem zu prüfenden System und der Prüfeinrichtung hat der Proband zu sorgen. Jedenfalls muss gewährleistet sein, dass zwischen Prüfeinrichtung und Systemaufbau kein Wasserverlust auftreten kann.

4.3.4.5 Bestimmung der Aufbauzeit

Nach endgültiger Beendigung der Vorbereitungen und Beendigung der Montage des zu prüfenden Systems wird durch Zeitnehmung per Hand die benötigte Aufbauzeit des mobilen Hochwasserschutzsystems bestimmt. Die Zeitnehmung erfolgt nach den Bedingungen der „Güte- und Prüfbestimmungen“ des EUVHW.

4.3.4.6 Befüllen der Prüfeinrichtung

Die Prüfeinrichtung ist mit einem Schlauch (Gartenschlauch, Feuerwehrschauch etc.) langsam und vorsichtig mit Reinwasser zu befüllen. Die Befüllung muss so lange aufrecht erhalten werden, bis mindestens 1 Stunde lang ein permanent gleichbleibender Wasserstand von 1,0 m gehalten werden kann.

4.3.4.7 Füllstandkontrolle

Der Füllstand (1,0 m Wasserstandhöhe) wird am, außen an der Prüfeinrichtung angebrachten, Schauglas beobachtet und kontrolliert.

4.3.4.8 Beginn der Dichtheitsprüfung

Der Wasserspiegel in der Prüfeinrichtung muss zumindest 1 Stunde lang konstant gleich gehalten werden. Nach Ablauf dieser Stunde beginnt die Dichtheitsprüfung.

Es werden 3 Messungen á 2 Minuten, jeweils im Abstand von 15 Minuten, durchgeführt.

PRÜFCONTAINER

Technische Dokumentation und Anwendungsbestimmungen

Verfasser: Ing. Dieter Kalczyk

Version 1.0.0.

Dazu wird das Leckwasser, welches durch das Hochwasserschutzsystem dringt, über die an der Prüfeinrichtung angebrachte Wasserrinne in ein Auffanggefäß geleitet.

4.3.4.9 Bestimmung des Wasserverlustes

Das, je Messung, im Auffanggefäß gesammelte Leckwasser wird mit den Messeinrichtungen des EVH ausgemessen und das Ergebnis im Messprotokoll festgehalten.

4.3.4.10 Entleerung der Prüfeinrichtung

Nach Durchführung der Messungen oder nach Abbruch der Prüfung ist die Prüfeinrichtung über das Ablaufventil schadensfrei zu entleeren.

4.3.4.11 Abbau des geprüften Systems und

Wiederherstellung des neutralen Zustandes der Prüfeinrichtung

Das vom Probanden ein- bzw. angebaute System ist von der Prüfeinrichtung zu lösen. Schweißungen sind fachgerecht zu schneiden. Verschraubungen sind fachgerecht zu lösen. Reste von Schweißnähten sind zu entfernen und die ursprüngliche Oberfläche der Prüfeinrichtung wieder herzustellen. Verschraubungen sind zu lösen und Bohrlöcher zu verschweißen.

Nach Wiederherstellung der Oberfläche der Prüfeinrichtung ist diese wieder mit geeigneter und passender Schutzfarbe, gemäß Vorgaben des EVH, zu streichen und somit ein rostsicherer Zustand herzustellen.

4.3.4.12 Reinigung der Prüfeinrichtung

Vor Einbau der Prüfeinrichtung in den Container ist die gesamte Prüfeinrichtung einer gründlichen Reinigung zuzuführen.

4.3.4.13 Abbau und Einbau der Prüfeinrichtung

Die Verankerung der Prüfeinrichtung an den Außenschienen ist zu lösen und die Prüfeinrichtung per Hand in den Container zu fahren. Die Prüfeinrichtung ist so weit einzufahren, dass der Lagerzapfen (siehe Detail „M“ und „N“ im Plan „Prüfcontainer – Plan Nummer 1 CON 01“) in die Zapfenaufnahme einrastet.

Danach ist die Verschraubung des Haltebügels (siehe Detail P im Plan „Prüfcontainer – Plan Nummer 1 CON 01“) herzustellen.

Es ist jedenfalls sicherzustellen, dass die Prüfeinrichtung fest und unverschiebbar im Container befestigt ist.

PRÜFCONTAINER

Technische Dokumentation und Anwendungsbestimmungen

Verfasser: Ing. Dieter Kalczyk

Version 1.0.0.

5. Vermietung der Prüfeinrichtungen

Prüfeinrichtungen können von Mitgliedern des EVH ausschließlich zum Zwecke der Demonstration von Mobilen Hochwasserschutzsystemen gemietet werden.

Keinesfalls ist diese Vermietung zur Systemprüfung vorgesehen. Systemprüfungen im Sinne des EVH sind ausnahmslos im Wege des Prüfkonsortiums des EVH zulässig.

Bei Anmietung einer Prüfeinrichtung ist eine entsprechende Mietvereinbarung zu treffen.

6. Anhang

6.1.1. Plan Prüfcontainer